

Liebe Jugendliche, liebe Eltern!



Die Markgemeinde Hofkirchen i.M. hat sich entschlossen, einen Jugendraum zur Verfügung zu stellen. Dieser befindet sich im alten Musikproberaum im Obergeschoss des Gemeindebauhofes, ist voll möbliert und kann ab 1. Dezember 2024 genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass Ihr (und ein Erziehungsberechtigter) vor dem ersten Besuch gemeinsam die Hausordnung unterschreibt und auf der Gemeinde abgibt (Download der Regeln auch unter [www.hofkirchen.at](http://www.hofkirchen.at))

Wir wissen, dass Regeln nicht unbedingt beliebt sind, sie erleichtern aber das Zusammenkommen an Orten, die regelmäßig von mehreren Menschen gleichzeitig genutzt werden. Aufgrund Eures Alters spielt hier auch der Jugendschutz eine wichtige Rolle.

Folgende **REGELN** müssen im Falle der Nutzung von Euch eingehalten werden:

1. Respektvoller Umgang miteinander.
2. Keine Gewalt.
3. Jede/r darf mitreden, alle Meinungen zählen.
4. Kein Alkohol und keine illegalen Substanzen.
5. Rauchverbot im Jugendraum und beim Aufgang.
6. Sorgfältiger Umgang mit der Einrichtung. Die Verantwortung für Mülltrennung, Müllentsorgung und für die regelmäßige Reinigung liegt bei euch. Auch für das Abdrehen des Heizkörpers seid ihr verantwortlich, genau wie für das Verschließen der Fenster und des Raumes.

#### **ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE HINWEISE**

Das Angebot der Gemeinde Hofkirchen ist kostenlos und darf von Jugendlichen ab 14 Jahren genutzt werden. Die Altersbegrenzung liegt bei 18 Jahren. Begründete Ausnahmen sowie alle anderen Anliegen rund um die Nutzung können mit den Kontaktpersonen Adolf Stallinger, Florian Kehrer, Michael Karl und Karin Moser besprochen werden. Bei Ihnen könnt ihr Euch auch den Schlüssel für den Raum abholen. Auch auf der Gemeinde liegt während der Öffnungszeiten ein Schlüssel zur Abholung bereit. Wer den Schlüssel hat, ist auch in der Verantwortung, dass dieser nach der Nutzung wieder zurückgebracht wird.

Während der Woche besteht eine generelle Nutzungserlaubnis bis 22 Uhr. Am Wochenende ist es erlaubt den Raum bis 24:00 Uhr zu nutzen. Die Organisation des Raumes erfolgt durch die Jugendlichen selbst. Die Kontaktpersonen und Mitarbeiter\*innen der Gemeinde behalten sich vor stichprobenartig nachzuschauen, regelnd einzugreifen und wenn erforderlich Sanktionen zu setzen.

Für die Gemeinde besteht keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht für die Jugendlichen und die Haftung für die Nutzung des Raumes und des Außenbereiches (Stiegenaufgang) liegt bei den Eltern.

Unterschrift des Jugendlichen

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten